

Nr. 2 / 2003

Ausfertigung Nr. 2 von 2

I. Herr/Frau¹⁾

Wohnort¹⁾

geboren am

in

Firma¹⁾

Kriwan Testzentrum GmbH & Co. KG
Teslastraße 2, 74670 Forchtenberg

Sitz¹⁾

vertretungsberechtigt: Herr/Frau¹⁾²⁾ **Dr. Einar Zeitler**

oder Mitglied des Vertretungsorgans, das mit der Gesamtleitung des Umgangs, des Verkehrs oder der Beförderung beauftragt ist.

Herr/Frau¹⁾

geboren am

in

2



Künzelsau

Ort

16.09.2003

Datum

Landratsamt Hohenlohekreis

Dienststelle

Spocht
Spocht

Unterschrift

Hinweise:

1. Auf die Anzeigepflichten nach § 12 Abs. 1, § 14, § 21 Abs. 4, § 26 und § 35 Abs. 1 SprengG wird hingewiesen.
2. Explosionsgefährliche Stoffe dürfen anderen nur überlassen werden, wenn diese Personen die Berechtigung zur Empfangnahme nachweisen. Falls es sich um verantwortliche Personen nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 oder 4 Buchstabe a SprengG handelt, ist die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage des Erlaubnisbescheides und durch einen Befähigungsschein in Verbindung mit einem schriftlichen Auftrag des Betriebsinhabers nachzuweisen. Für das Überlassen innerhalb der Betriebsstätte gilt § 22 Abs. 1 Satz 3 SprengG.
3. Von den Behörden werden nur die Originalurkunde und behördliche Ausfertigungen des Erlaubnisbescheides anerkannt.